

DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 40 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 19. September 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 39. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:			
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	1295	Für Salimeh Abbasihatkeposhti und Behzad Fathollahzadehbaei	1314
Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr		Für Raphael Bordihn	1314
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Dörr, Dennis	1314
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadt- gestaltung und Wohnen	1296	Für Czerwinski, Arkadiusz Adam	1315
Mittwoch, 24.09.2025, 15 Uhr		Für Brüggeshemke, Ulrich	1315
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Gomez Hamed, Rocio Fatima	1315
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	1300	Für Ahmad Marie	1315
Donnerstag, 25.09.2025, 15 Uhr		Für die IRD Industriereinigung und Dienst- leistung GmbH	1316
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Abdoul Selam Soumah	1316
Bezirksvertretung Scharnhorst	1303	Für Lukasz Bartosz Wieczorek	1316
Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr		Für Geronimo Jose Böthern	1316
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund		Für Mounir Boundoq	1317
– NACHHOLTERMIN:		Für Mamadou Sarifou Bah	1317
Bezirksvertretung Hörde	1305	Für Emrah Semitz	1317
Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr		Für Elmi Sugal	1318
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund		Für Sanjeef Thavabalasingam	1318
Bezirksvertretung Lütgendortmund	1309	Für Herrn Mohamed Bata	1318
Dienstag, 23.09.2025, 17 Uhr		Für die Erziehungsberechtigten von Fidanka	1318
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund		VANOVSKA: Herrn Borche VANOVSKI und Frau Anastasija VANOVSKA	
Seniorenbeirat	1311	Für Valerii Tohobitskyi	1319
Freitag, 26.09.2025, 11 Uhr		Für Mike Florian Baltes	1319
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Ioachim Florin Covaci	1319
Öffentliche Zustellungen		Für Euklid Hoxha	1319
Für Ardijan Nurbojan	1312	Für Vasyl Hyncak	1320
Für Andrzej Bobowski	1312	Für Miha Hawlina	1320
Für Hamso Mohamed Mehand	1313	Für Michal Daniel Idczak	1320
Für Gil Rene Böhne	1313	Für Lukasz Kincel Sportowa	1321
Für Fatemeh Fathollahzadehbaei	1313	Für Sadon Kosrt	1321
Für Marc Eidmann	1314	Für Vittorio Saggese	1321
		Für Ebba Elin Rutten	1321
		Für Hans Peter Hubl	1322
		Für Melanie Michelle Hoinle	1322
		Für Zbigniew Wajs	1322
		Öffentliche Bekanntmachungen	
		... weiter mit Seite 1294	
	1293		

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen			
Bauleitplanung; 89. Änderung des Flächen- nutzungsplans im Parallelverfahren, hier: Be- schluss zur Änderung sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	1323	Ausschreibung Erneuerung Telekommunika- tion-Netzverbund Feuerwehr	1335
Bauleitplanung; Änderung Nr. 18 – Nahversor- gung Kaiserstraße – des Durchführungsplans 15, hier: Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	1325	Vergabe LSA 0535, Gewerk: Tiefbauarbeiten	1336
Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Revierpark Wischlingen GmbH	1327	Ausschreibung UV Fördertechnik, Wartung und Inspektion, Gewerk: Fördertechnik, Aufzüge	1337
Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters am 28. September 2025	1327	Unsere Mitte Steigerturm e.V.	
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund am 14.09.2025	1329	Ausschreibung An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund- Berghofen, Gewerke: Landschaftsbau-/ Pflasterarbeiten	1337
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszent- rum			
Ausschreibung Rahmenvertrag Atmosphären- überwachung (L603/25)	1331		
Ausschreibung Stadtkrone Ost, Umbau Halte- stelle (prov. Treppe), Gewerk: Abbrucharbeiten Wendel	1331		
Ausschreibung Stadtbahnhaltestelle B1, Max-Eyth-Straße, Gewerk: Signalisierung und Markierung	1331		
Ausschreibung Zutrittssteuerung Räume Ver- kehrstechnik, Kritis Schließsystem, B472/25, Gewerk: Schließsystem	1331		
Ausschreibung Erschließung „In der Liethe“ in Dortmund, B518/25, Gewerk: Straßen- und Kanalbauarbeiten	1332		
Ausschreibung TSZ Dortmund Neugestaltung Hundebereich, Gewerk: HLS	1332		
Ausschreibung Rahmenvertrag Brandfluchthau- ben und Atemfilter (AZ: L476/25)	1333		
Ausschreibung „Lieferung und Pflege von Blumenampeln“ L621/25	1334		
Ausschreibung „RV Stahlmöbel“- L453/25	1334		
Vergabe Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten	1335		
Ausschreibung RV 2026–2027, Gewerk: Schad- stoffsanierung Los 1 und 2	1335		
Vergabe Neubau LSA 2051_Sölder Straße/ Nathmerichstraße, Gewerk: Lieferung und Montage LSA	1335		

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 39. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr
Ratssaal, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

2.1 Präsentation Juicy Beats Festival 2025

3 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe

3.1 Defibrillatoren in Sporthallen
(Überweisung aus dem ASAG)

Vorlage: 38774-25/1

Beschluss/Empfehlung

3.2 Beschluss zur Ausführung des Neubaus Eingang Ruhrallee im Westfalenpark mit dem zukünftig integrierten Kindermuseum mondo mio!

Vorlage: 38470-25

Empfehlung

3.2.1 Präsentation von Herrn Dr. Knopf zur Vorlage

3.3 Beschluss zum Bau eines betriebsinternen Lager-/Recyclingplatz an der östlichen Peripherie des Botanischen Gartens Rombergpark

Vorlage: 38474-25

Empfehlung

- 3.4 Sanierung des Umfeldes Seerosenteich im Westfalenpark
Vorlage: 39111-25
Empfehlung
- 3.5 Zweiter Quartalsbericht der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 39234-25
Kenntnisnahme
- 4 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 4.1 Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstler*innen in Dortmund
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 35900-24/2
Beschluss
- 4.1.1 Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstler*innen in Dortmund
(aus der Sitzung vom 29.01.2025)
Vorlage: 35900-24/3
Beschluss
- 4.2 Ausstellung "775-1250 Jahre Westfalen"
(aus der Sitzung vom 10.06.2025)
Vorlage: 38710-25/1
Kenntnisnahme
- 4.3 Stolpersteine
(aus der Sitzung vom 29.04.2025)
Vorlage: 37693-25/1
Anfrage eingereicht
- 4.3.1 Stolpersteine
Vorlage: 37693-25/2
Kenntnisnahme
- 4.4 Zweiter Quartalsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 39102-25
Kenntnisnahme
- 4.5 Parzelle
Vorlage: 38721-25/2
Beschluss
- 4.6 Evaluation der Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Kulturförderung in der Stadt Dortmund 2026
Vorlage: 39108-25
Beschluss
- 4.7 Umgang mit NS-verfolgungsbedingt erworbenem Kulturgut
Vorlage: 39319-25
Empfehlung
- 4.8 Denkmal für Gastarbeiter:innen
Vorlage: 39511-25
Einbringung
- 4.9 Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: 39512-25
Beschluss

- 5 Angelegenheiten des Theaters**
– unbesetzt –
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Nutzungsgerechte Fuß- und Radwegeverbindung zum TSC Eintracht und Herstellung einer barrierefreien Rampe Victor-Toyka-Straße
Vorlage: 38688-25
Kenntnisnahme
- 6.2 Jährlicher Bericht zur Dortmund-Karte
– Stellungnahme
Vorlage: 37560-25/2
Kenntnisnahme
- 6.3 Jahresarbeitsprogramm 2025/2026 des Regionalen Bildungsbüros
Vorlage: 38985-25
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 3.1 Bäder
Vorlage: 37963-25
Beschluss
- 3.2 Maßnahmen
Vorlage: 39369-25
Beschluss
- 4 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 4.1 Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 38719-25/1
Kenntnisnahme
- 4.2 Immobilie
Vorlage: 39093-25
Empfehlung
- 5 Angelegenheiten des Theaters**
– unbesetzt –
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–26021, per Fax unter 0231 50–27203 oder per Mail unter gbosnjak@stadtdo.de.

Vorsitz

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
Mittwoch, 24.09.2025, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
- 3.1 Erstellung eines Konzepts zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen
– Überweisung aus der BV In Nord
– hier: gemeins. Antrag der Fraktionen B'90/Die Grünen und SPD
Vorlage: 38726-25
Empfehlung
- 3.2 Entwicklung und Implementierung passiver Kühlungskonzepte
– Antrag (B'90/Die Grünen)
Vorlage: 38306-25
Empfehlung
- 3.3 DO 2035
– Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“
Vorlage: 39028-25
Kenntnisnahme
- 3.4 Unterjährige Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Stadt Dortmund
– Kündigung der Verträge der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH mit dem Verbund der AMK

	– Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH zum 31.12.2027 Vorlage: 39205-25 Empfehlung	3.14	Festlegung der KRiS-Gestaltungsräume „Wickede“ und „Campus“ Vorlage: 39136-25 Kenntnisnahme
3.5	Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5–7 für die zukünftige Nutzung durch die Conrad-von-der-Mark Schule Vorlage: 39030-25 Empfehlung	3.15	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme
3.6	Quartierskoordination Eving – Berichtsvorlage Vorlage: 38791-25 Kenntnisnahme	3.16	„Stadtbahn Rhein-Ruhr“ in Dortmund: Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltstellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73), Baubeschluss – hier: Stellungnahme Vorlage: 36999-24/8 Kenntnisnahme
3.7	Quartierskoordination Marten – 4. jährliche Berichtsvorlage Vorlage: 38851-25 Kenntnisnahme	3.17	Pflanzung von Straßenbäumen – Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39272-25 Kenntnisnahme
3.8	Wirtschaftsflächenstrategie, hier: Stellungnahme der Verwaltung (zur Anfrage Die FRAKTION Die PARTEI) Vorlage: 36262-24/7 Kenntnisnahme	3.18	Masterplan Ermährung – Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 39327-25 Beratung
3.9	Wirtschaftsflächenstrategie, hier: Stellungnahme der Verwaltung (zur Anfrage Fraktion Die LINKE+) Vorlage: 36262-24/8 Kenntnisnahme	3.19	Zweiter Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2025 Vorlage: 39239-25 Kenntnisnahme
3.10	PV-Anlagen auf städtischen Immobilien – Stellungnahme Vorlage: 33515-23/4 Kenntnisnahme	3.20	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Vorlage: 39265-25 Empfehlung
3.11	Infrastruktur für zukunftsfähige Stadtbahnen-ZE Antrag /B'90/Die Grünen) – lag bereits vor – Vorlage: 38305-25/1 Beschluss	3.21	Nachnutzung ehemalige Hauptschule Bövinghausen – Bitte um Stellungnahme (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39518-25 Kenntnisnahme
3.11.1	Infrastruktur für zukunftsfähige Stadtbahnen – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38305-25/2 Kenntnisnahme	3.22	Kommunale Wärmeplanung – Vorschlag zur TO (B'90/die Grünen) Vorlage: 39516-25 Einbringung
3.12	Trinkwassersysteme – Bitte um Stellungnahme (SPD) Vorlage: 34859-24/5 Kenntnisnahme	3.23	Fahrgastunterstände – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34015-24/6 Kenntnisnahme
3.12.1	Trinkwassersysteme – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34859-24/6 Kenntnisnahme	4	Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes
3.13	Über – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38718-25/2 Kenntnisnahme	4.1	– nicht besetzt Aufhebung der Zweckbestimmungen von Grundstücken der Beteiligengemeinschaft der Umlegungssache Kirchderne und Über-

	tragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Dortmund Vorlage: 39097-25 Empfehlung		Bündnis 90/Die Grünen) für den Doppelhaushalt 2025/2026 Vorlage: 39221-25 Kenntnisnahme
5	Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung	7.3	Illegalen Bodenabschüttungen Vorlage: 38307-25/2
5.1	Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh, Baubeschluss "Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz" Vorlage: 39055-25 Empfehlung	7.4	Kenntnisnahme Nutzung von Abwärme sowie Geo- und Aquathermie – Bitte um Stellungnahme (SPD) – Die mündliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgt zur Sitzung am 24.09.2025 – Vorlage: 35538-24/3 Kenntnisnahme
5.2	IGA 2027: Umsetzung der Fördermaßnahme „Lückenschluss des Emscher-Radweges zwischen dem Hansa-Brückenzug in Huckarde und Schönaus sowie Entwicklung als zentrale Radwegeachse“ auf Grundlage des Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie „Nahmobilität“. Vorlage: 39177-25 Empfehlung	7.5	Planfeststellung "Durchlasserneuerung und naturnahe Umgestaltung der Schondelle in Dortmund-Wellinghofen" Vorlage: 39106-25 Kenntnisnahme
5.3	Stadterneuerung: Baubeschluss „Grün verbindet – Coole Wege für Westerfilde und Bodelschwingh“, Bauabschnitt 2, Baumpflanzungen in der Straße „Rohdesdiek“ Vorlage: 38999-25 Kenntnisnahme	7.6	Osterfeuer, Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2025 aus der Sitzung des AKUSW vom 11.06.2025 Vorlage: 38187-25/1 Kenntnisnahme
5.4	Einsatz von Kletterpflanzen in der City – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 36541-24/2 Kenntnisnahme	7.7	Ausnahmegenehmigungen Baum- und Grünschnitt – Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 39025-25 Einbringung
6	Angelegenheiten des Amtes für Wohnen	7.7.1	Ausnahmegenehmigungen Baum- und Grünschnitt – Bitte um Stellungnahme (DIE LINKE+) Vorlage: 39025-25/1
6.1	Wohnungsmarktbericht 2025 – Ergebnisse des Wohnungsmarktbeobachtungssystems 2024 Vorlage: 39264-25 Kenntnisnahme	7.8	Anfrage eingereicht Energie- und Treibhausgasbilanz 2022 Vorlage: 38601-25 Kenntnisnahme
6.2	Wohngeld – Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39515-25 Einbringung	7.9	Klimabeirat – Empfehlungen an den Rat der Stadt Dortmund zur Weiterentwicklung der kommunalen Förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Stellungnahme der Verwaltung zur Bitte der Rf Sassen aus der Sitzung des AKUSW vom 11.06.2025 Vorlage: 38560-25/2 Kenntnisnahme
7	Angelegenheiten des Umweltamtes	7.10	Partnerschaft im Bereich Klimaanpassung mit der Partnerstadt Novi Sad (34985-24/4) – Mündliche Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand –
7.1	Aktualisierung der Geschäftsordnung des Beirates zur Lärmminderung Vorlage: 39060-25 Empfehlung		
7.2	Anpassung des Förderverfahrens zum Haushaltsbegleitbeschluss Fortführung von Förderprogrammen, hier: Steckersolargeräte („Balkonkraftwerke“) (Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion		

7.11	Landschaftsplan und Biodiversitätskonzept- Vorschlag zur TO (DIE LINKE+) Vorlage: 39492-25 Beratung	II. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Vorlage: 39096-25 Beschluss
8	Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes	8.8
8.1	Weiterentwicklung der "Dortmunder Neubau- standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023" Vorlage: 38637-25 Empfehlung	99. Änderung des Flächennutzungsplanes – südlich Brackeler Hellweg – und Aufstellung des Bebauungsplanes Br 204 – südlich Brackeler Hellweg –, hier: I. Änderungsbeschluss zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, II. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- plan Br 204 – südlich Brackeler Hellweg –, III. Beschluss zur frühzeitigen Öffent- keitsbeteiligung Vorlage: 39158-25 Beschluss
8.2	Integriertes Stadtbezirksentwicklungskon- zept (INSEKT) Scharnhorst 2030+ Vorlage: 38914-25 Empfehlung	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans Hö 223 – In der Heide – Änd. Nr. 4, hier: I. Aufstellungsbeschluss, II. Beschluss zur frühzeitigen Öffent- keitsbeteiligung Vorlage: 39042-25 Beschluss
8.3	Integriertes Stadtbezirksentwicklungskon- zept (INSEKT) Innenstadt-Nord 2030+ Vorlage: 39018-25 Empfehlung	8.9
8.4	Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich Vorlage: 39114-25 Empfehlung	Interdisziplinäre Planung-Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34013-24/5 Kenntnisnahme
8.5	Evaluation: Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 0 und 1 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich Vorlage: 35017-24/3 Kenntnisnahme	8.10
8.6	Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 – Wipfelweg –, hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 6 des Bebau- ungsplans We 134 - Wipfelweg – II. Beschluss zur Beteiligung der Öffent- lichkeit, III. Beschluss zur erneuten (möglichen) Be- teiligung der Öffentlichkeit, IV. Beschluss zur Ermächtigung für die Ertei- lung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB Vorlage: 39176-25 Empfehlung	Trinkwasserbrunnen – Bitte um Stellungnahme (SPD) Vorlage: 36981-24/3 Kenntnisnahme
8.7	Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des vorhabenbezogenen Be- bauungsplans Mg 156 – westlich Treckmann- weg –, hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 1 des vorha- benbezogenen Bebauungsplans Mg 156 – westlich Treckmannweg –,	8.12
		Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahr- planwechsel 27. Oktober 2025 Vorlage: 38428-25/1 Kenntnisnahme
		8.13
		Information an den Fachausschuss (AKUSW) über Bauvorhaben, die in den Bezirksvertre- tungen im 2. Quartal 2025 behandelt wurden Vorlage: 39117-25 Kenntnisnahme
		8.14
		Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 37113-24/7 Kenntnisnahme
		8.15

8.16	Dortmund, das Metropolis Westfalens – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38744-25/1 Kenntnisnahme	3.4	Aufgabenstellung für ein Vergabeverfahren Vorlage: 39109-25 Empfehlung
8.17	Mobilstationen – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38886-25/1 Kenntnisnahme	4	Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes – nicht besetzt
8.18	Erweiterung des Stationsnetzes zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund und Sachstand zum Weiterbetrieb Vorlage: 39275-25 Kenntnisnahme	5	Angelegenheiten des Amtes für Stadtneuerung – nicht besetzt
8.19	Erkenntnisse des Förderprojektes „Einführung einer Fahrrad-App“ – Bike Citizens App – Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 39349-25 Kenntnisnahme	6	Angelegenheiten des Amtes für Wohnen – nicht besetzt
8.20	Bau-Turbo – Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39514-25 Einbringung	7	Angelegenheiten des Umweltamtes 7.1 Beschaffung eines Forstspezialschleppers Vorlage: 38930-25 Beschluss
8.21	Abrisspläne des Volkswohlbundes an der Chemnitzer Straße – Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39513-25 Einbringung	8	Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
9	Anfragen	9	Anfragen
10	Informationen der Verwaltung	10	Informationen der Verwaltung

Nicht öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Feststellung der Tagesordnung
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – nicht besetzt
3	Dezernatsübergreifende Aufgaben
3.1	Vergabe der Grünpflege Vorlage: 36150-24 Beschluss
3.2	Weiteres Vorgehen der Stadt Dortmund im Altlastenfall Vorlage: 39154-25 Empfehlung
3.3	Sondervermögen: Änderung eines Beschlusses zum Kauf eines Grundstücks Vorlage: 39027-25 Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28064, per Fax unter 0231 50-24150 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid Reuter
Vorsitz

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
Donnerstag, 25.09.2025, 15 Uhr
Ratssaal, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung

1.4	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.06.2025	3.5.5	Kenntnisnahme Quartierskoordination Eving – Berichtsvorlage Vorlage: 38791-25 Kenntnisnahme
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –		
3	Vorlagen und Berichte der Verwaltung	3.5.6	Quartierskoordination Marten – 4. jährliche Berichtsvorlage Vorlage: 38851-25 Kenntnisnahme
3.1	Digitalisierung (FB 10)	3.5.7	Information zur Änderung der Rahmenbedingungen der Förderung der Migrations- und Integrationsagentur – Kommunales Integrationszentrum (MIA-DOI) durch das Land NRW Vorlage: 38993-25 Kenntnisnahme
3.1.1	Leitlinie zum Einsatz und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Dortmund Vorlage: 38884-25 Kenntnisnahme	3.5.8	Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen Vorlage: 39086-24 Empfehlung
3.2	Personal und Organisation (FB 11)	3.5.9	Umsetzungsbeschluss zu den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst Vorlage: 38419-25 Empfehlung
3.2.1	Personalangelegenheiten gemäß § 22 Hauptsatzung der Stadt Dortmund Vorlage: 39203-25 Kenntnisnahme	4	Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung
3.2.2	Personelle Bedarfe zur „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“, Vorlage: 38995-25 Empfehlung	4.1	Stellungnahmen der Verwaltung
3.2.3	Gute Ausbildung für Ausbilder*innen und Praxisanleiter*innen Vorlage: 39130-25 Kenntnisnahme	4.1.1	Inklusion in der Verwaltung Vorlage: 37748-25/2 Kenntnisnahme
3.3	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13) – unbesetzt –	4.1.1.1	Inklusion in der Verwaltung Nachfragen zur Stellungnahme im ASAG am 17.06.2025 Vorlage: 37748-25/3 Kenntnisnahme
3.4	Marketing + Kommunikation (FB 3) – unbesetzt –	4.1.2	Beschäftigungsperspektiven Vorlage: 38049-25/2 Kenntnisnahme
3.5	Andere Fachbereiche und Themengebiete	4.1.3	Akzeptanz und Nutzung der eID Vorlage: 38335-25/2 Kenntnisnahme
3.5.1	Gesamtstädtisches Projekt „Umstellung auf SAP S/4HANA“ – Statusbericht Quartal 3/2025 Vorlage: 39230-25 Kenntnisnahme	4.1.4	Bilder-Transfer im Außendienst Vorlage: 38731-25/2 Kenntnisnahme
3.5.2	DO 2035 – Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 39028-25 Kenntnisnahme	4.1.5	Frauen bei der Feuerwehr Vorlage: 38730-25/2 Kenntnisnahme
3.5.3	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Brackel, hier: Bildung eines Teilstandortes der Max-Wittmann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort Dollersweg 18, 44319 Dortmund (Wickede) zum Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 38215-25 Empfehlung		
3.5.4	Evaluationsbericht zum Probeflug einer semistationären Messanlage Enforcement Trailer Vorlage: 38172-25		

4.1.6	Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Anfragen des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung Vorlage: 37561-25/4 Kenntnisnahme	3.2.2	Berufung Vorlage: 39015-25 Empfehlung
4.2	Anträge der Fraktionen	3.2.3	Vertragsabschluss Vorlage: 38706-25 Empfehlung
4.2.1	Tourismusförderung Vorlage: 39529-25 Kenntnisnahme	3.2.4	Evaluation Softwareeinführung Vorlage: 39216-25 Empfehlung
4.3	Überweisungen anderer Gremien	3.2.5	Bestellung Vorlage: 39371-25 Empfehlung
4.3.1	Sachstandsbericht zur Fachstelle 35a Vorlage: 39083-25 Kenntnisnahme	3.3	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (FB 13) – unbesetzt –
5	Mitteilungen der Vorsitzenden	3.4	Marketing + Kommunikation (FB 3) – unbesetzt –
	Nicht öffentliche Sitzung	3.5	Andere Fachbereiche und Themengebiete 3.5.1 Beauftragung der Dienstleistung Vorlage: 39202-25 Empfehlung
1	Regularien	3.5.2	Nachträglicher Wegfall des KW-Vermerkes Vorlage: 38898-25 Empfehlung
1.1	Feststellung der Tagesordnung	4	Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) aus der Sitzung vom 12.06.2025	4.1	Stellungnahmen der Verwaltung – unbesetzt –
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –	4.2	Anträge der Fraktionen – unbesetzt –
3	Vorlagen und Berichte der Verwaltung	4.3	Überweisungen anderer Gremien – unbesetzt –
3.1	Digitalisierung (FB 10)	5	Mitteilungen der Vorsitzenden
3.1.1	Softwarebeschaffung Vorlage: 39054-25 Empfehlung		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 719, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
3.1.2	Hardwarevergabe Vorlage: 39022-25 Empfehlung		
3.1.3	Softwarebeschaffung Vorlage: 38151-25 Empfehlung		
3.1.4	Vertragsangelegenheit Vorlage: 38882-25 Empfehlung		
3.1.5	Beratungsleistung Vorlage: 38986-25 Kenntnisnahme		
3.1.6	Softwarevergabe Vorlage: 38692-25 Empfehlung		
3.1.7	Softwareeinführung Vorlage: 38885-25 Empfehlung		
3.2	Personal und Organisation (FB 11)		
3.2.1	Abberufung Vorlage: 39013-25 Empfehlung		

Dr. Petra T a u t o r a t
Vorsitz

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-22085, per Fax unter 0231 50-29602 oder per Mail unter cbeucke@stadtdo.de.

c) Bezirksvertretungen:**Bezirksvertretung Scharnhorst****Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr****Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund****Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 24.06.2025
1.5 Terminplan für die Sitzungen der Bezirksvertretung Scharnhorst 2026
Vorlage: 39480-25
Beschluss

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung**4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**

- 4.1 Kurler Straße
Vorlage: 39503-25
Beratung

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Kultur- und Vereinsförderung 24.06.2025, hier: Rücknahme eines Antrags auf Förderung
Vorlage: 39444-25
Kenntnisnahme

- 5.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Scharnhorst für die Jahre 2025/2026
– hier: Mittel für ein Sonnensegel
– Spielplatz Kleingartenverein Lohheide e. V. – Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 39479-25
Beschluss

- 5.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Scharnhorst für die Jahre 2025/2026
– Förderung Spielgerät KiTa St. Petrus Canisius, Dortmund-Husen
– hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 39500-25
Beschluss

6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

- 6.1 Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund

| Regelung zur Erstattung von Fahrkosten

Vorlage: 38798-25

Kenntnisnahme

- 6.2 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden
– Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief
Vorlage: 39099-25

Anhörung

Verkaufsoffene Sonntage 2026

Vorlage: 39159-25

Anhörung

Schule

- 7.1 DO 2035
– Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“
Vorlage: 39028-25

Kenntnisnahme

- 7.2 Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“
Vorlage: 38473-25

Anhörung

- 7.3 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/2026 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund
Vorlage: 38984-25

Kenntnisnahme

- 7.4 1. Sachstandsbericht zur Leichtbau Sporthalle, zum Abbruch der 1-fach-Sporthalle und zum Neubau der 3-fach-Sporthalle am Schulkomplex Husen
Vorlage: 37392-25/1

Kenntnisnahme

Kinder, Jugend und Familie

- 8.1 Erweiterung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Hostedder Straße / Flughafenstraße in Dortmund-Hostedde "Klimaspielplatz"
– hier: Antrag B90/Die Grünen
Vorlage: 39481-25

Beratung

Kultur, Sport und Freizeit**10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**

- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/20

Kenntnisnahme

11 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 11.1 Verpachtung einer Teilfläche des Deponiesondervermögens für den Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der

	Deponie Dortmund-Nordost Vorlage: 38752-25 Kenntnisnahme	Beratung
11.2	Weiterentwicklung der "Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023" Vorlage: 38637-25 Anhörung	11.13 Ausweisung der Nierstefeldstraße zwischen Am Schellenkai und Altendorner Straße als Anliegerstraße – hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 39478-25 Beratung
11.3	Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Scharnhorst 2030+ Vorlage: 38914-25 Anhörung	11.14 Bürgersteige – ausreichende Breite für das Beparken – hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 39501-25 Beratung
11.4	Straßenoffensive 2026/2027 Vorlage: 38453-25 Kenntnisnahme	12 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
11.5	Schulstraßen – Evaluation und nächste Schritte Vorlage: 38992-25 Kenntnisnahme	13 Anfragen 14 Mitteilungen
11.6	Erneuerung der Straßenleuchten; Baubeschluss für die neue LED-Straßenbeleuchtungstechnik im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags Vorlage: 39173-25 Beschluss	14.1 Einzelhandelsstrandort Gleiwitzstraße 100 in Dortmund-Scharnhorst – hier: Zwischenachricht Vorlage: 38351-25/1 Kenntnisnahme
11.7	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme	Nicht öffentliche Sitzung
11.8	Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich Vorlage: 39114-25 Anhörung	1 Regularien 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW 1.3 Feststellung der Tagesordnung 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 34. nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst am 24.06.2025
11.9	Fahrradparkplätze in den Stadtbezirken, Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 32961-23/2 Kenntnisnahme	2 Grundstücksangelegenheiten 2.1 Stellungnahme Gebäude Vorlage: 34773-24/1 Kenntnisnahme
11.10	Erweiterung des Stationsnetzes zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund und Sachstand zum Weiterbetrieb Vorlage: 39275-25 Kenntnisnahme	2.2 Nutzflächen im Stb. Scharnhorst Vorlage: 39445-25 Kenntnisnahme
11.11	Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 27. Oktober 2025 Vorlage: 39112-25 Kenntnisnahme	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Bezirksverwaltungsstelle Scharnhorst, Zimmer103, Gleiwitzstraße 277, 44328 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
11.12	Husener Straße zwischen Hausnummern 94 und 98 instand setzen – hier: Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion Vorlage: 39442-25	Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie

kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter Ruf 0231 50-2 88 17 oder per Mail unter tmarx@stadtdo.de.

Werner Gollnick
Bezirksbürgermeister

– NACHHOLTERMIN:

Bezirksvertretung Hörde
Dienstag, 23.09.2025, 15:30 Uhr
Bürgersaal Ebene 02, Bezirksverwaltungsstelle
Hörde, Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

– unbesetzt

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Anregung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates
 – Kopfsteinpflaster in der Fußgängerzone; Beschwerde und Aufforderung zum Austausch
 Vorlage: 39269-25
 Einbringung

- 4.2 Eingabe aus der Bürgerschaft
 – Verkehrssituation Overgünne zwischen Admiralstraße und Brücherhofstraße
 Vorlage: 39338-25

- Anfrage eingereicht
 4.3 Eingabe aus der Bürgerschaft
 – Parken in der "Breslaustraße"
 Vorlage: 39409-25
 Anfrage eingereicht

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Konsumtive Haushaltssmittel:
 hier: Instandsetzung von Wegen in Grünanlagen
 – Teilaufhebung eines Haushaltsschlusses
 Vorlage: 39134-25
 Beschluss

- 5.2 Konsumtive Haushaltssmittel:
 hier: Errichtung von E-Bike Ladestationen

- Aufhebung eines Beschlusses
 Vorlage: 39137-25
 Beschluss
 5.3 Konsumentive Haushaltssmittel:
 hier: Finanzierung Brückenfest 2026
 – Aufhebung / Neubeschluss
 Vorlage: 39141-25
 Beschluss
 5.4 Investive Haushaltssmittel:
 hier: Piepenstocktunnel; Beleuchtung der Unterführung
 – Aufhebung des Haushaltsschlusses
 Vorlage: 39143-25
 Beschluss
 5.5 Investive Haushaltssmittel:
 hier: Zuschuss Projekt Straßenbäume in Hitzeinseln
 – Aufhebung eines Haushaltsschlusses
 Vorlage: 39144-25
 Beschluss
 5.6 Repräsentatives Budget des Bezirksbürgermeisters, Einmalige Aufstockung
 Vorlage: 39145-25
 Beschluss
 5.7 Pogromnachtgedenken 2025;
 Mittelbereitstellung
 Vorlage: 39059-25
 Beschluss
 5.8 Antrag eines Vereins
 – Hörder Sport-Club 1910 e.V.
 – Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims
 Vorlage: 39081-25
 Beschluss
 5.9 Antrag eines Vereins
 – Wir-am-Hörder-Neumarkt-e.V.
 – Förderantrag Lageranmietung
 Vorlage: 39146-25
 Beschluss
 5.10 Antrag eines Vereins
 – TonSpuren – Der Dortmunder Chor
 – Förderantrag für das Chorprojekt "Väter singen mit ihren Kindern"
 Vorlage: 39328-25
 Beschluss
 5.11 Antrag eines Vereins
 – Wir-am-Hörder-Neumarkt-e.V.
 – Förderantrag Kurzfilmreihe 2025/2026
 Vorlage: 39334-25
 Beschluss
 5.12 Antrag eines Vereins
 – Werbegemeinschaft Wellinghofen
 – Vereinsförderung

	– hier: Wellinghofer Dorffest 2025 Vorlage: 39335-25 Beschluss	6.4.1 Beschwerde über den Zustand Bahnhof Hörde, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 37562-25/1 Beratung
5.13	Antrag Seniorenbeirat – Unterstützung "Seniorennachmittag" Vorlage: 39351-25 Beschluss	6.4.2 Beschwerde über den Zustand Bahnhof Hörde – Ergänzung der Eingabe Vorlage: 37562-25/2 Beratung
5.14	Antrag einer Institution – Wichtlinghofer Grundschule – Förderung zur Anschaffung weiterer Ipad's Vorlage: 39352-25	6.4.3 Prüfung der Installation von Videobeobachtung am Hörder Bahnhof Vorlage: 38427-25 Beratung
5.15	Antrag eines Vereins – TV Hörde e.V. – Fördermittel für diverse Maßnahmen Vorlage: 38372-25 Beschluss	6.5 Sitzungstermine der Bezirksvertretung Hörde 2026 Vorlage: 39357-25 Kenntnisnahme
5.16	Antrag eines Vereins – Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V. – Zuwendung für die Ausstattung "Haus Rode" Vorlage: 39368-25 Beschluss	6.6 Festsetzungsbescheid "Hörder Erntemarkt 2025" Vorlage: 39477-25 Kenntnisnahme
5.17	Antrag eines Vereins – Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V. – Unterstützung Hörder Neumarktfest 2025 Vorlage: 39406-25 Beschluss	7 Schulen 7.1 Einrichtung eines Stützpunktes für den Schulsport am Phoenixsee – Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen Vorlage: 38450-25 Kenntnisnahme
5.18	Antrag eines Vereins – VfL Hörde e.V. 1912 – Anschaffung eines Trockners für den Verein Vorlage: 39410-25 Beschluss	7.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/2026 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund Vorlage: 38984-25 Kenntnisnahme
5.19	Antrag eines Vereins – TuS Holzen-Sommerberg – Anschaffung von Mini-Fußballtoren Vorlage: 39482-25 Beschluss	7.3 Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Vorlage: 38473-25 Anhörung
6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung		7.4 Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5–7 für die zukünftige Nutzung durch die Conrad-von-der-Mark-Schule Vorlage: 39030-25 Anhörung
6.1	Verkaufsoffene Sonntage 2026 Vorlage: 39159-25 Anhörung	8 Kultur, Sport und Freizeit – unbesetzt
6.2	Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund Regelung zur Erstattung von Fahrkosten Vorlage: 38798-25 Kenntnisnahme	9 Kinder und Jugend – unbesetzt
6.3	Antrag der CDU-Fraktion; Installation von Überwachungstechnik im Bereich des Hörder Bahnhofs Vorlage: 39283-25 Beschluss	10 Soziales, Familie und Gesundheit 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/18 Kenntnisnahme
6.4	Beschwerde über den Zustand Bahnhof Hörde Vorlage: 37562-25 Beratung	10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen

	Vorlage: 34567-24/20 Kenntnisnahme	Vorlage: 39114-25 Anhörung
11	Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	
11.1	Erneuerung der Lichtsignalanlage 2045 im Stadtbezirk Hörde Vorlage: 34966-24 Beschluss	11.12 Erneuerung der Lichtsignalanlage 2288 (Overgünne / Admiralstraße) im Stadtbezirk Hörde Vorlage: 38191-25 Beschluss
11.2	Antrag der SPD-Fraktion; Straßenbeleuchtung in der Straße "Benningerhofer Heide", Nachbesserung Vorlage: 39257-25 Beschluss	11.13 Grundhafte Erneuerung der Rohrleitungsbrücke über den Hochofenplatz auf Phoenix-West (BW Nr.: 2030), Planungsbeschluss Vorlage: 38643-25 Beschluss
11.3	Antrag der SPD-Fraktion; Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Durchstraße Vorlage: 39261-25 Beschluss	11.14 Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans Hö 223 – In der Heide – Änd. Nr. 4, hier: I. Änderungsbeschluss, II. Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 39042-25 Empfehlung
11.4	Antrag der CDU-Fraktion; Reduzierung von Fahrschul-Gefahrbremsungen auf der Hacheneyer Straße – Aufstellung eines Anliegerschildes Vorlage: 39303-25 Beschluss	11.15 Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 27. Oktober 2025 Vorlage: 39112-25 Kenntnisnahme
11.5	Antrag der CDU-Fraktion; Installation eines Stoppschildes an der Wannestraße (Kreuzung Syburger Straße, Dortmund-Buchholz) Vorlage: 39286-25 Beschluss	11.16 Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund Vorlage: 38632-25 Kenntnisnahme
11.6	Straßenoffensive 2026/2027 Vorlage: 38453-25 Kenntnisnahme	11.17 Mitteilung aus dem Fachbereich – hier: Fußgängerüberweg "Lange Hecke" Vorlage: 39282-25 Beschluss
11.7	Weiterentwicklung der "Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023" Vorlage: 38637-25 Anhörung	11.18 Erneuerung der Straßenleuchten; Baubeschluss für die neue LED-Straßenbeleuchtungstechnik im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags Vorlage: 39173-25 Beschluss
11.8	Planfeststellung "Durchlasserneuerung und naturnahe Umgestaltung der Schondelle in Dortmund-Wellinghofen" Vorlage: 39106-25 Kenntnisnahme	11.19 Schulstraßen – Evaluation und nächste Schritte Vorlage: 38992-25 Kenntnisnahme
11.9	Pilotprojekte zur Förderung des Fußverkehrs Vorlage: 38975-25 Kenntnisnahme	11.20 Bauleitplanung; Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 – Wipfelweg –, hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 6 des Bebauungsplans We 134 – Wipfelweg – II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, III. Beschluss zur erneuten (möglichen) Beteiligung der Öffentlichkeit, IV. Beschluss zur Ermächtigung für die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 BauGB
11.10	Widmung der Straße "Viaduktblick" Vorlage: 38934-25 Beschluss	Vorlage: 39176-25
11.11	Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich	

	Anhörung		
11.21	Busschleuse "Am Kai" Vorlage: 38963-25 Beschluss/Empfehlung	12.4	Kenntnisnahme Fahrradparkplätze in den Stadtbezirken, Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 32961-23/2
11.22	Barrierefreie Querungsstelle in der Hölder-Bach-Allee Vorlage: 38969-25 Beschluss	12.5	Kenntnisnahme Parken auf Gehwegen, Eingabe in der BV Höerde, Beantwortung Vorlage: 38478-25/1
11.23	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme	12.6	Kenntnisnahme Mitteilung der Verwaltung – Taubenpopulation an der Tull-Villa Vorlage: 36510-24/1
11.24	Antrag der SPD-Fraktion: „Reinigung und Instandsetzung des Mahnmals auf der Kulturinsel; Neuanbringung einer Legendentafel (mit QR-Code)“ Vorlage: 39255-25 Beschluss/Empfehlung	12.7	Kenntnisnahme Abschlussbericht zum Antrag SPD-Fraktion: Errichtung von Basketballkörben auf dem Sportplatz am Einkaufszentrum Höchsten Vorlage: 34729-24/1
11.25	Erweiterung des Stationsnetzes zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund und Sachstand zum Weiterbetrieb Vorlage: 39275-25 Kenntnisnahme	13	Anfragen
11.26	Verbesserung der Beleuchtung des Weges zum Parkplatz an der Sporthalle Lieberfeld-Grundschule Vorlage: 38703-25 Beratung	13.1	Anfrage der CDU-Fraktion; Nutzungsregelung und Auflagen für die Mehrzweckhalle in Dortmund-Holzen, Heinrich-Pieper-Straße Vorlage: 39280-25
11.27	Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadt-bahn-Haltestelle Rombergpark Vorlage: 39118-25 Anhörung	13.2	Einbringung Anfrage der CDU-Fraktion; Aufstellung des Verkehrsschildes "absolutes Halteverbot" an der "Robert-Schumann-Straße" Vorlage: 39276-25
12	Mitteilungen	13.3	Einbringung Anfrage eines BV-Mitgliedes – Umbenennung Ortli Vorlage: 39359-25
12.1	Stellungnahme der Verwaltung – Einwohnerfragestunde: (06.06.2023) – Auf dem Wüstenhof Vorlage: 38939-25 Kenntnisnahme	13.4	Anfrage eingereicht Anfrage eines BV-Mitgliedes – Querungshilfe "Wittbräuckerstraße" Vorlage: 39360-25 Anfrage eingereicht
12.2	Zwischenbericht aus dem Fachamt – Anschaffung von smarten Sitzbänken für die Geländeächen Phoenix West und Phoenixsee, hier: gemeinsamer Antrag CDU- und SPD-Fraktion Vorlage: 31165-23/1 Kenntnisnahme		Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Hölder Bahnhofstraße 16, Zimmer 516, 44263 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
12.3	Eingabe aus der Bürgerschaft – Vermüllung am Phoenixsee und am Hölder Bach Vorlage: 38353-25/1		Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an

der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-24404, per Fax unter 0231 50-24447 oder per Mail unter abrinhoff@stadtdo.de.

Michael D e p e n b r o c k
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Lütgendortmund

Dienstag, 23.09.2025, 17 Uhr

**Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 24.06.25

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Parksituation Immanuel-Kant-Str. (alte DS.-Nr. 22803-21)

Vorlage: 39197-25

Beschluss

- 4.2 Aufstellung eines Trinkbrunnens in Dortmund-Oespel

Vorlage: 39183-25

Beschluss

- 4.3 Probleme mit der Abfallentsorgung durch die EDG

Vorlage: 39467-25

Beschluss

5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

- 5.1 Quartierskoordination Marten

– 4. jährliche Berichtsvorlage

Vorlage: 38851-25

Kenntnisnahme

6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 6.1 Erneuerung der Straßenleuchten; Baubeschluss für die neue LED-Straßenbeleuchtungstechnik im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags

Vorlage: 39173-25

Beschluss

- 6.2 Erneuerung der Lichtsignalanlagen 2085 und 2148 im Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 38192-25
Beschluss
- 6.3 Erneuerung der Lichtsignalanlage 2138 im Stadtbezirk Lütgendortmund
Vorlage: 38193-25
Anhörung
- 6.4 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes – Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich
Vorlage: 39114-25
Anhörung
- 6.5 Weiterentwicklung der "Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023"
Vorlage: 38637-25
Anhörung
- 6.6 Realisierung weiterer X-Bus-Linien durch eine hundertprozentige Förderung für X-Bus-Fahrzeuge; hier X11 Datteln – Castrop-Rauxel – Dortmund Universität
Vorlage: 38689-25
Kenntnisnahme
- 6.7 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025
Vorlage: 39138-25
Kenntnisnahme
- 6.8 Erweiterung des Stationsnetzes zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund und Sachstand zum Weiterbetrieb
Vorlage: 39275-25
Kenntnisnahme
- 6.9 Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 27. Oktober 2025
Vorlage: 39112-25
Kenntnisnahme
- 6.10 Straßenoffensive 2026/2027
Vorlage: 38453-25
Kenntnisnahme
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion; hier: Querparken wieder erlauben zur Entlastung der Parksituation der Anlieger Dörhoffstraße/Ecke Diepenbrock
Vorlage: 39493-25
Beschluss
- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion; hier: Parkbuchten auf der Mathildenstraße markieren
Vorlage: 39494-25
Beschluss

6.13	Antrag der SPD-Fraktion; hier: Ummarkierung in Schrägparkbuchten Holtestraße – zwischen Einmündung zur oberen und unteren Klobesstraße Vorlage: 39495-25 Beschluss	10.4	Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2025/2026 zu den weiterführenden Schulen der Stadt Dortmund Vorlage: 38984-25 Kenntnisnahme
6.14	Antrag der SPD-Fraktion; hier: Erneuerung der Bänke im Dorney Vorlage: 39497-25 Beschluss	10.5	DO 2035 – Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 39028-25 Kenntnisnahme
6.15	Umwandlung der Evastraße in Lütgendortmund zu einer Einbahnstraße Vorlage: 39542-25 Beschluss	10.6	Protokoll eines Ortstermin vom 08.09.25 auf dem Parkplatz der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Fabido TEK Volksgartenstraße Vorlage: 38864-25/1 Beschluss
7	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	11	Kinder, Jugend und Familie
8	Soziales, Arbeit und Gesundheit	12	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
8.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/20 Kenntnisnahme	12.1	Antrag auf Vereinsförderung; Dance Worl Cub in Burgos/Spanien Vorlage: 39484-25 Beschluss
9	Kultur, Sport und Freizeit	12.2	KiTa Fliewatt; Bitte um Förderung zur Gestaltung der Pavillon-Außenwand Vorlage: 39196-25 Beschluss
9.1	Kulturförderung der Sparkasse 2025; Hier: 4 Anträge des Fördervereins Dortmund-Marten und Germania Vorlage: 39201-25 Beschluss	13	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
9.2	Kulturförderung der Sparkasse 2025; hier: Martinsumzug Dortmund-Marten Vorlage: 39180-25 Beschluss	13.1	Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25 Anhörung
9.3	Kulturfördermittel der Sparkasse 2025; hier: Martinsumzug in Dortmund-Lütgendortmund Vorlage: 39181-25 Beschluss	13.2	Verkaufsoffene Sonntage 2026 Vorlage: 39159-25 Anhörung
10	Schule	13.3	Satzung zur dritten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund Regelung zur Erstattung von Fahrkosten Vorlage: 38798-25 Kenntnisnahme
10.1	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Lütgendortmund; hier: Erweiterung der Dellwigschule (städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) um eine Primarstufe (jahrgangsübergreifend) ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 38113-25 Anhörung	13.4	Sitzungstermine der BV Lütgendortmund für 2026 Vorlage: 39178-25 Beschluss
10.2	Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Vorlage: 38473-25 Anhörung	14	Mitteilungen
10.3	Schulstraßen – Evaluation und nächste Schritte Vorlage: 38992-25 Kenntnisnahme	14.1	Anfrage der SPD-Fraktion zu Müllabförderung im Bereich Adelheidweg/Ursulastraße Vorlage: 38297-25/1 Kenntnisnahme

- 14.2 Antwort der DSW 21 zum Thema:
Haltestelle "Marten Abzweig", wann ist mit dem Ausbau der Haltestelle zu rechnen?
Vorlage: 38293-25/3
Kenntnisnahme
- 14.3 Abschlussbericht zu den von der BV Lügendorf Dortmund gemeldeten Umlaufschranken
Vorlage: 23011-21-E2/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema:
Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Lü 178 – Stichstraße Lügendorfunder Hellweg (Linnenweg)
Vorlage: 37899-25/1
Kenntnisnahme
- 14.5 Parken auf dem Gehweg Westricher Straße 53–57
Vorlage: 38500-25/1
Kenntnisnahme
- 14.6 Antrag zur Errichtung eines Bouleplatzes im Steinhammer-Park Dortmund-Marten
Vorlage: 31731-23/1
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der SPD-Fraktion;
hier: Grünfläche Adelheidweg/Ursulastraße
Vorlage: 38297-25/2
Beschluss
- 15.2 Anfrage der SPD-Fraktion;
hier: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Marten Abzweig"
Vorlage: 38293-25/4
Beschluss
- 15.3 Umsetzung der Beschlüsse aus dem Ortstermin am 15.02.2023;
hier: Schulwegsicherung Marienborn Grundschule
Vorlage: 25819-22/1
Beschluss
- 15.4 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD, CDU und B'90/die Grünen;
hier: Nutzung aufgegebener Gebäude/Räume durch bürgerschaftliche Initiativen im Stadtbezirk Lügendorf Dortmund
Vorlage: 39498-25
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28900, per Fax unter 0231 50-28980 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko B r a n k a m p
Vorsitz

d) Beiräte:

Seniorenbeirat
Freitag, 26.09.2025, 11 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Seniorenbeirates am 6.6.2025

2 Einwohnerfragestunde

(max. 30 Minuten)

3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

- 3.1 Verpflichtung eines Mitglieds des Seniorenbeirates

4 Berichte

- 4.1 Hitzeaktionsplan der Stadt Dortmund

5 Vorlagen

- 5.1 Wahl des Seniorenbeirates, Vorstellung der Kandidierenden
Vorlage: 38107-25
Kenntnisnahme

- 5.2 Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für energetisch sanierten Wohnraum (Klimabonus), Festsetzung der Angemessenheitsgrenze für barrierefreien Wohnraum.

- Vorlage: 39101-25
Kenntnisnahme
- 5.3 Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadtneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh, Baubeschluss "Salz- und Pfefferweg mit Neu-gestaltung Blauer Platz"
Vorlage: 39055-25
Kenntnisnahme
- 5.4 Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund
Vorlage: 38632-25
Kenntnisnahme
- 6 Anfragen, Anträge**
- 6.1 Barrierefreier Ausbau des Nahverkehrsknoten Baroper Bahnhof nach Neubau des Bahnhofs
Vorlage: 39550-25
Beschluss
- 6.2 Instandsetzung und Instandhaltung des alten Bahnhofs Barop bis zur Neueröffnung
Vorlage: 39552-25
Beschluss
- 6.3 Verbesserung und Ausbau des Wegenetzes in Dortmund-Hombruch am Beispiel der Anbindung des U-Bahnhaltestellen Barop Parkhaus und Eierkamp Straße
Vorlage: 39553-25
Beschluss
- 6.4 Antrag auf Türöffnung für die Seniorenbüros in der Bezirksverwaltungsstelle Hombruch
Vorlage: 39555-25
Beschluss
- 7 Informationsaustausch**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A640 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-2 48 87 oder per Mail unter seniorenbeirat@dortmund.de.

Martin Fischer
(Vorsitzender des Seniorenbeirates)

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

**Öffentliche
Zustellungen**

Für Ardijan Nurbojan *17.07.1996,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.09.2025
– Aktenzeichen 3717-O991.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8-12 Uhr, 13-15 Uhr und Freitag von 8-12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.11.2025

Für Andrzej Bobowski *10.03.1977,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.09.2025**– Aktenzeichen 3717-O1031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.11.2025

Für Hamso Mohamed Mehand *08.08.1994,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.09.2025**– Aktenzeichen 3717-O989.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.11.2025

Für Gil Rene Böhne *05.02.2004,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisen-

straße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 10.09.2025**– Aktenzeichen 3717-O1032.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.11.2025

Für Fatemeh Fathollahzadehbaei *02.01.2005,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Ordnungsverfügung vom 18.08.2025, zum Aktenzeichen 3702-0931.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Marc Eidmann,
unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide
vom 10.04.2025 und 21.08.2025
zum Aktenzeichen 3717-O718.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 10.09.2025

**Für Salimeh Abbasihatkeposhti *21.09.1974 und
Behzad Fathollahzadehbaei *11.11.1976,**
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
18.08.2025 – Aktenzeichen 3702-0929.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Raphael Bordihn *23.03.2007,
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.09.2025
– Aktenzeichen 3717-O1033.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Dörr, Dennis *11.08.1981,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 21.08.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O872.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach

Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Czerwinski, Arkadiusz Adam *16.01.1973,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.06.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O854.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Brüggeshemke, Ulrich *11.08.1968,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 09.04.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O708.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Land-

eszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für Gomez Hamed, Rocio Fatima,
letzte bekannte Anschrift: Erbpachtstraße 2, 44287 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.09.2025,
Kassenzeichen 0161444954, für das Fahrzeug mit
dem Kennzeichen DO-CO17.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 10.09.2025

Für Ahmad Marie *21.08.2006,
liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide
vom 15.07.2025 und 06.08.2025
– Aktenzeichen 3717-O959.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.09.2025

Für die IRD Industriereinigung und Dienstleistung GmbH,

zuletzt bekannte Anschrift Wendenweg 11, 44149 Dortmund, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadt- kasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 04.07.2025,
Kassenzeichen 012 058 777 D und**

**Gewerbesteuerbescheid vom 25.07.2025,
Kassenzeichen 012 058 777 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 10.09.2025

Für Abdoul Selam Soumah *19.10.1974,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Lukasz Bartosz Wieczorek *09.07.1993,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Geronimo Jose Böthern *15.01.1998,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025**– Aktenzeichen 3717-O1034.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Mounir Boundoq *10.06.1985,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025**– Aktenzeichen 3717-O1035.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Mamadou Sarifou Bah *10.06.1993,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt

Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025,**– zum Aktenzeichen 3717-O1049.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Emrah Semitz *04.06.1986,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 11.09.2025,**– zum Aktenzeichen 3717-O1050.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.09.2025

Für Elmi Sugal *10.05.1990,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 12.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.09.2025

Für Sanjeev Thavabalasingam *12.01.1981,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 12.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.09.2025

Für Herrn Mohamed Bata,

zuletzt wohnhaft Bergstraße 1, 44339 Dortmund, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt beim Amt für Migration der Stadt Dortmund, Allgemeiner Aufenthalt und Einbürgerung, Olpe 1, 44135 Dortmund, Zimmer C122, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 10.09.2025,

Aktenzeichen: 38/4-2E-B-0683/2021.

Das Schriftstück kann in der oben bezeichneten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 7:30–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Es wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 10.09.2025

Für die Erziehungsberechtigten von

Fidanka VANOVSKA

Herrn Borche VANOVSKI

Frau Anastasija VANOVSKA,

zuletzt wohnhaft: Im Karrenberg 120, 44329 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt liegt beim Amt für Migration der Stadt Dortmund, Freizeitangelegenheiten, Olpe 1, Zimmer F212, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

„Anhörung vom 15.09.2025,

Az. 38/2-3-V-144-10891/2025“.

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen gerechnet – vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 17.09.2025

Für Valerii Tohobitskyi *07.03.2007,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Mike Florian Baltes *25.05.1983,

liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 12.06.2025 und vom 09.07.2025 – Aktenzeichen 3717-0706.

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Dortmund, 16.09.2025

Für Ioachim Florin Covaci,

zuletzt wohnhaft: 45147 Essen, Kruppstraße 105, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 778 835 693.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Euklid Hoxha,

wohnhaft: I-40013 Castel Maggiore (Bologna), Via Giacomo Matteotti 159.2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 779 026 217.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Vasyl Hynchak,
wohnhaft: UA-776730 Ukrasina, Ul Sichouyr Strelstiv 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 931 196.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Miha Hawlina,

wohnhaft: SLO-1000 Ljubljana, Puglijeva Ulica 017, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 755 200.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Michal Daniel Idczak,

wohnhaft: PL-62-200 Gniezno, Ul. Powstanców Wlkp. 33A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 795 207 786.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Lukasz Kincel Sportowa,

wohnhaft: PL-55-011 Siechnice, 4/3 Sportowa 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AP 778 889 890.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Sadon Kosrt,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Holsteiner Straße 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AQ 715 696 351.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006

(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Vittorio Saggese,

wohnhaft: I-80053 Castellammare di Stabia, Viale Europa 127, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 985 288.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Ebba Elin Rutten,

wohnhaft: NL-8181 SP Heerde, Plakkenweg 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.07.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BA 779 028 643.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Hans Peter Hubl,

wohnhaft: A-2561 Pöllau, Pöllau 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 779 022 556.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Melanie Michelle Hoinle,

zuletzt wohnhaft: 58452 Witten, Im Brahm 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.09.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 861 646.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

Für Zbigniew Wajs *07.04.1970,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 16.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.09.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

89. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren,

hier: Beschluss zur Änderung sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 89 des Flächennutzungsplans liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Ost.

Der Geltungsbereich des gefassten Änderungsbeschlusses hat sich aufgrund der geänderten Lage des geplanten Lebensmittelmarktes verschoben.

Er grenzt im Norden an eine aus den Flurstücken 353 und 354 bestehende Fläche, die südlich dessogenannten „Bananenradweges“ liegt und zukünftig zu Wohnzwecken genutzt werden soll. Im Osten wird das Gebiet durch die Wohnbebauung entlang der Steinmetzstraße begrenzt, im Süden durch die Kaiserstraße. Im Westen wird der Planbereich durch an der Kaiserstraße liegende Wohngrundstücke sowie Richtung Norden durch das zurzeit noch gewerblich genutzte Flurstück 138, welches zum Geltungsbereich der 18. Änderung gehört und zukünftig zu Wohnzwecken genutzt werden soll, begrenzt.

Die genauen Abgrenzungen des geänderten Geltungsbereichs sind dem Übersichtsplan zur 89. Flächennutzungsplanänderung – Nahversorgung Kaiserstraße – sowie der Gegenüberstellung zur 89. Flächennutzungsplanänderung – Nahversorgung Kaiserstraße –

zur Vorlage DS-Nr. 37736-25 (s. Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage) zu entnehmen.

Planungsinhalt:

Am 19.10.2022 wurde der Beschluss zur Änderung Nr. 18 des Durchführungsplans Nr. 15 gefasst (DS-Nr. 25839-22). Das damalige städtebauliche Konzept, das eine Neuerrichtung eines freistehenden, zurückliegenden, eingeschossigen Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.700 m² und vorgelagerter Stellplatzanlage an der Kaiserstraße im Stadtbezirk Innenstadt-Ost vorsah, wurde überarbeitet. Statt eines eingeschossigen Marktes im hinteren Grundstücksbereich soll ein sogenannter „Metropolytyp“ mit einer Parkebene im Erdgeschoss und der Verkaufsfläche im 1. OG direkt an der Kaiserstraße entstehen. Die oberen Geschosse des Baukörpers an der Kaiserstraße, in denen weiterhin eine Wohnnutzung vorgesehen ist, dienen der Schließung der Baulücke zwischen Kaiserstraße Nr. 180 und 192.

Die Änderung des Durchführungsplans sieht darüber hinaus eine Wohnbebauung im Nordwesten und eine Wohnbebauung im Norden des Plangebiets vor.

Insgesamt werden nach derzeitigem Stand ca. 130 Wohneinheiten entstehen.

Die Erschließung dieser Wohnbebauung erfolgt über eine neu zu erstellende öffentliche Erschließungsstraße, die im Norden an die Steinmetzstraße angeschlossen werden soll. Um den Übergang von der Steinmetzstraße in die neue Erschließungsstraße im Rahmen des Änderungsverfahrens den Anforderungen entsprechend zu regeln, wurde der Planbereich der Änderung um ein Teilstück der Steinmetzstraße erweitert.

Die Erschließung des Marktes erfolgt über die Kaiserstraße.

Ebenfalls am 19.10.2022 wurde der Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans in „Sondergebiet großflächiger Handel für die Nahversorgung“ gefasst (DS-Nr. 25839-22), da die zukünftigen Festsetzungen der Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans Nr. 15 im Bereich des Marktes von den Darstellungen des Flächennutzungsplans als Wohnbaufläche abweichen.

Aufgrund der geänderten Lage des Marktes verschiebt sich dieser Änderungsbereich in südliche Richtung zur Kaiserstraße, sodass ein erneuter Änderungsbeschluss erforderlich wird.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 07.05.2025

auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 37736-25) die Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund eines geänderten Geltungsbereiches im Parallelverfahren (89. Änderung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

„II. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Flächennutzungsplan vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022), für den unter Punkt 1.1 dieser Vorlage beschriebenen neuen Geltungsbereich auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes im Parallelverfahren zu ändern (89. Änderung).

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

IV. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 89. Flächennutzungsplanänderung – Nahversorgung Kaiserstraße – sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen vom 29.09.2025 bis zum 13.10.2025 einschließlich auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Überdies liegen die o. g. Unterlagen während der o. g. Frist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr
freitags	7:30 Uhr bis 12 Uhr (außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22026 (Herr Türkal) oder 0231 50-1 64 63 (Frau Brüggemann) zu vereinbaren.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit zum konkre-

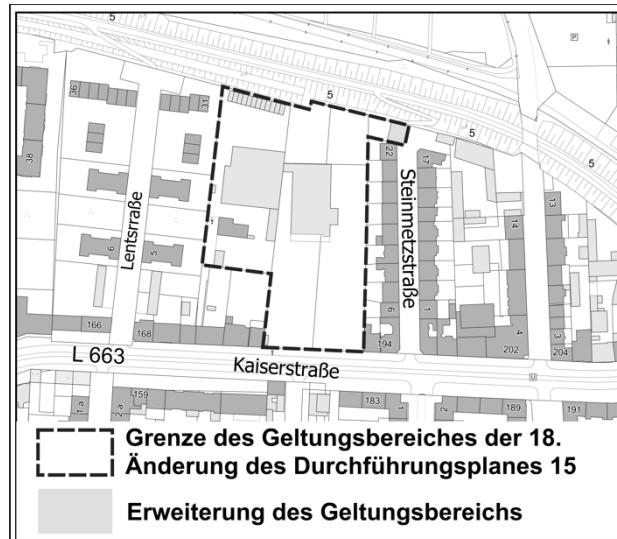
ten Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB können zu einem späteren Zeitpunkt Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Dortmund, den 19.08.2025

gez.
Thomas W e s t p h a l
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans 15
hier: Beschluss zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 liegt im Stadtbezirk Innenstadt-Ost.

Er grenzt im Norden an einen ehemaligen Bahndamm, der nun als Grüngürtel und Radweg, sogenannter „Bananenradweg“, genutzt wird. Im Osten wird das Gebiet durch die Wohnbebauung entlang der Steinmetzstraße, im Westen durch die Wohnbebauung entlang der Lentstraße und im Süden durch die Kaiserstraße und die Wohnbebauung inklusive Zuwegung auf den Flurstücken 130, 131 und 247 begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich wurde um einen Teil-

bereich des nördlichen Endstückes der Steinmetzstraße erweitert.

Das Plangebiet ist ca. 1,4 ha groß. Die genauen Abgrenzungen des geänderten Geltungsbereichs sind dem Übersichtsplan zum Durchführungsplan 15 – Änderung Nr. 18 – zur Vorlage DS-Nr. 37736-25 (s. Anlage 3 dieser Beschlussvorlage) zu entnehmen.

Planungsinhalt:

Am 19.10.2022 wurde der Beschluss zur Änderung Nr. 18 des Durchführungsplans Nr. 15 gefasst (DS-Nr. 25839-22). Das damalige städtebauliche Konzept, das eine Neuerrichtung eines freistehenden, zurückliegenden, eingeschossigen Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.700 m² und vorgelagerter Stellplatzanlage an der Kaiserstraße im Stadtbezirk Innenstadt-Ost vorsah, wurde überarbeitet. Statt eines eingeschossigen Marktes im hinteren Grundstücksbereich soll ein sogenannter „Metropolytyp“ mit einer Parkebene im Erdgeschoss und der Verkaufsfläche im 1. OG direkt an der Kaiserstraße entstehen. Die oberen Geschosse des Baukörpers an der Kaiserstraße, in denen weiterhin eine Wohnnutzung vorgesehen ist, dienen der Schließung der Baulücke zwischen Kaiserstraße Nr. 180 und 192.

Die Änderung des Durchführungsplans sieht darüber hinaus eine Wohnbebauung im Nordwesten und eine Wohnbebauung im Norden des Plangebiets vor.

Insgesamt werden nach derzeitigem Stand ca. 130 Wohneinheiten entstehen.

Die Erschließung dieser Wohnbebauung erfolgt über eine neu zu erstellende öffentliche Erschließungsstraße, die im Norden an die Steinmetzstraße angeschlossen werden soll. Um den Übergang von der Steinmetzstraße in die neue Erschließungsstraße im Rahmen des Änderungsverfahrens den Anforderungen entsprechend zu regeln, wurde der Planbereich der Änderung um ein Teilstück der Steinmetzstraße erweitert.

Die Erschließung des Marktes erfolgt über die Kaiserstraße.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 07.05.2025 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 37736-25) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der vorgesehenen Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans 15 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- „III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes den unter Punkt 1.2 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich der Änderung Nr. 18 des Durchführungsplans Nr. 15 zu erweitern.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW

- IV. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, die Öffentlichkeit auf der Grundlage des aktuellen städtebaulichen Konzeptes frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 2 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Änderung Nr. 18 – Nahversorgung Kaiserstraße – des Durchführungsplans 15 werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können die Planungsunterlagen vom 29.09.2025 bis zum

13.10.2025 einschließlich auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Überdies liegen die o. g. Unterlagen während der o. g. Frist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.07, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr
freitags (außer an Feiertagen)	7:30 Uhr bis 12 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-2 20 26 (Herr Türkal) oder 0231 50-1 64 63 (Frau Brüggemann) zu vereinbaren.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit zum konkreten Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB können zu einem späteren Zeitpunkt Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Dortmund, den 19.08.2025

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

31.12.2024 der Revierpark Wischlingen GmbH

„Die Gesellschafterversammlung der Revierpark Wischlingen GmbH hat am 09.07.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 6.417.785,18 € und einem Jahresfehlbetrag i. H. von 120.791,43 € festzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr im Verwaltungsgebäude der Revierpark Wischlingen GmbH, Höfkerstraße 12, 44149 Dortmund, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat am 26. Juni 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Essen, 26. Juni 2025

Märkische Revision GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert
Martin Mrozowski ppa. Peter Bonk
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters am 28. September 2025

1. Die Stichwahl des Oberbürgermeisters findet am 28. September 2025 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Das Gebiet der Stadt Dortmund ist in 386 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Welchem Stimmbezirk eine wahlberechtigte Person zugehört, kann der Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahlen entnommen werden, die in der Zeit vom 11. August bis 23. August 2025 zugestellt wurde. Dies gilt auch für die Anschrift des Wahlraumes, in dem die wahlberechtigte Person am Wahltag vom Wahlrecht Gebrauch machen kann. Die Grenzen der Stimm- und (Kommunal-)Wahlbezirke können bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro – (Königswall 25–27, 44137 Dortmund) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Dortmunder Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Kommunalwahlen um 14:30 Uhr in den Westfalenhallen, Rheinlanddamm 202 in 44139 Dortmund zusammen. Für die Briefwahl wurden die 386 allgemeinen Stimmbezirke zu 280 Briefwahlbezirken zusammengefasst.

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass, Staatsangehörige aus EU-Mitgliedsstaaten ihren Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können. Die jeweilige Wahlbenachrichtigung soll zur Wahl mitgebracht werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Für alle wahlberechtigten Personen wird im Wahlraum ein Stimmzettel bereithalten.

Jede wählende Person hat für die jeweilige Wahl eine Stimme. Bei der Stimmabgabe muss auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder durch eine andere Markierung, die den Willen der wählenden Person eindeutig erkennen lässt, gekennzeichnet werden, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Eine wählende Person, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wählenden Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wählenden Person ersetzt oder verändert, ist unzulässig. Dies gilt auch, wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Stimmbezirken und den Briefwahlbezirken ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
4. Wahlberechtigte Personen, die im Besitz eines Wahlscheins für die Stichwahl sind, können
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk Dortmunds oder

- durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss die entsprechenden Briefwahlunterlagen bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro –, Königswall 25–27, 44137 Dortmund beantragen, sofern der Antrag für die Stichwahl nicht bereits mit dem Antrag zum Hauptwahltermin am 14. September 2025 gestellt wurde. Für die Briefwahl werden auf Antrag folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ein Wahlschein in weißer Farbe,
- ein amtlicher Stimmzettel in weißer Farbe für die Stichwahl der Oberbürgermeister*in des Oberbürgermeisters,
- ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher roter Wahlbriefumschlag und
- ein Verpackungsmerkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlschein angegebene Stelle zu übersenden, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 16 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei den Bürgerdiensten – Kommunales Wahlbüro – (Königswall 25–27) abgegeben werden oder in den Hausbriefkasten des Stadthauses (Südwall 2–4) eingeworfen werden.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dortmund, den 16.09.2025

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	441.696
Wähler*innen	234.510
Ungültige Stimmen	1.617
Gültige Stimmen	232.893

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber*in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Westphal, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	63.862
2. Lögering, Katrin	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	32.670
3. Kalouti, Alexander Omar	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	39.687
4. Karacakurtoglu, Fatma	Die Linke (Die Linke)	13.804
5. Garbe, Heinrich Theodor	Alternative für Deutschland (AfD)	33.971
6. Kauch, Michael	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.808
7. Schlosser, Olaf	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2.857
8. Badura, Michael	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.861
9. Arikan, Özkan	Bündnis für Vielfalt und Toleranz - Dortmund (BVT)	2.950

10. Ossau, Marc-Ruediger	Bürgerliste - Freie Wähler für Dortmund e.V. (BÜRGERLISTE FREIE WÄHLER)	1.468
11. Cremer, Martin	Martin Cremer - Einzelbewerber	34.117
12. Gebel, Christian	Volt Deutschland (Volt)	1.838

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Westphal, Thomas (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 63.862 Stimmen und der Bewerber Kalouti, Alexander Omar (Wahlvorschlag Nr.: 3) mit 39.687 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dortmund, den 16.09.2025

Norbert D a h m e n
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:
Rahmenvertrag Atmosphärenüberwachung (L603/25)

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Atmosphärenüberwachung bei der Kampfmittelsondierung und Kampfmittelräumung gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Stadtkrone Ost, Umbau Haltestelle (prov. Treppe),
Gewerk: Abbrucharbeiten Wendel

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Strauchbestand roden	160 m ²
Beton abbrechen	201 m ³
Abdichtung aufnehmen	101 m ²
Geländer abbauen	110 m

Lager ausbauen	2 St
Übergangskonstruktion ausbauen	9,9 m
Asphaltbefestigung aufnehmen	30 m ²
Brückenablauf einschl. Rohrleitung ausbauen	1 St
Baugrube herstellen	160 m ³
Baugrube verfüllen	260 m ³

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:
Stadtbahnhaltstelle B1, Max-Eyth-Straße,
Gewerk: Signalisierung und Markierung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- LSA über die Richtungsfahrbahnen der B1 einschl. Gleisanlage aufstellen, mehrfach umrüsten, vorhalten, betreiben und abbauen, Vorhaltezeit ca. 2 Jahre
- 320 m Markierungsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Zutrittssteuerung Räume Verkehrstechnik, Kritis Schließsystem, B472/25, Gewerk: Schließsystem

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

5 Stück	Elektronischer Beschlag mit RFID / Brandschutztür
6 Stück	Elektronischer Beschlag mit RFID
5 Stück	Pin-Terminal
9 Stück	Gateway
100 Stück	Autorisierungsmedium RFID

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Erschließung „In der Liethe“ in Dortmund, B518/25, Gewerk: Straßen- und Kanalbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**Straßenbauarbeiten:**

730 cbm	Bodenaushub und -abfuhr
35 m	Kunststoffrohre PP OD 200 verlegen
50 cbm	Grabenaushub
510 t	HKS 0/45, 31 cm
215 t	STS 0/45, 15 cm
900 qm	AC 16 TD, 5 cm

Kanalbauarbeiten:

3.500 cbm	Bodenaushub von 0 bis 5,00 m
2.520 qm	Normverbau
820 qm	Gleitschienenverbau
25 m	Steinzeugrohre DN 150
300 m	Steinzeugrohre DN 250
215 m	Betonrohre DN 300
6 m	Betonrohre DN 900
89 m	Stahlbetonrechteckprofil 2200/1200

1 Stück	Drosselbauwerk
23 Stück	Fertigteilschächte

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind für die nachstehend angegebene Beurteilungsgruppe zu erfüllen: AK 2 und VM.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter/Auftragnehmer die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber zum Projektstartgespräch die Sanierungshandbücher RAL-GZ 961 zu den angegebenen Beurteilungsgruppen S zu übergeben und für die Dauer der Leistungserbringung dieses Vertrages zu überlassen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 50-27458, Fax.: 0231 50-29458, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
TSZ Dortmund Neugestaltung Hundebereich,
Gewerk: HLS
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

HLS

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 6. KW 2026

Bauende: 06.03.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

Ausschreibung:

Rahmenvertrag Brandfluchthauben und Atemfilter
(AZ: L476/25)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Brandfluchthauben mit Taschen und Atemfilter für eine Dauer von 4 Jahren gemäß Leistungsbeschreibung.

Ort der Leistungserbringung:

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es erfolgt eine losweise Vergabe.

Los 1: Atemfilter

Los2: Brandfluchthauben

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 08.09.2025, 20 Uhr

Bindefrist: 17.12.2025.

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Als Zuschlagskriterium gilt zu 100 % der Angebotspreis.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Lieferung und Pflege von Blumenampeln“ L621/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung und Pflege von Blumenampeln für die Jahre 2026 und 2027.

Es handelt sich um eine losweise Vergabe in 2 Losen.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 2 Jahren geschlossen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung: „RV Stahlmöbel“ - L453/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von verschiedenen Stahlmöbeln (Schränke und Regale) für Schulen gem. Leistungsbeschreibung.

Die Vergabe erfolgt in zwei Losen.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten, sowie einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr abgeschlossen. Die maximale Laufzeit beträgt vier Jahre.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: imehgarten@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**,
Vergabe-Nr.: B203/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Gisbert-von-Romberg-BK, Gewerk: Trockenbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen: Oldenburger GmbH, Sitz: Altwickeder Hellweg 239, 44319 Dortmund**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: RV 2026–2027, Gewerk: Schadstoffsanierung Los 1 und 2 in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Schadstoffsanierung Los 1 und 2

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2027

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirt-

schaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B131/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Neubau LSA 2051_Sölder Straße/Nathmerichstraße, Gewerk: Lieferung und Montage LSA**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Swarco Traffic Systems GmbH,
Sitz: Herner Straße 299, 44809 Bochum

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, die nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch eine Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-wettbewerb zu vergeben**.

Leistung:

Erneuerung Telekommunikation-Netzverbund Feuerwehr

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Austausch des TK-Netzverbundes der Feuerwehr Dortmund inkl. der Bereitstellung der benötigten Lizenzen. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L606/25

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-24098, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B306/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: LSA 0535, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Möckel Bauunternehmung GmbH & Co. KG,
Sitz: Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-25108, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: lhacher@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: UV Fördertechnik, Wartung und Inspektion, Gewerk: Fördertechnik, Aufzüge in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Wartung und Inspektion, Fördertechnik, Aufzüge

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

01.01.2026 bis 31.12.2029

Baubeginn:

Bauende:

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Unsere Mitte Steigerturm e.V.**Bauvorhaben:**

An- und Umbau des alten FWGH in ein Bürgerzentrum, Dortmund-Berghofen, Gewerke: Landschaftsbau-/ Pflasterarbeiten

Das Bauvorhaben umfasst den Rück-/Umbau des Bestandgebäudes mit Walmdach, zweigeschossig, teilunterkellert, Größe ca. 400 m² BGF, ca. 1.000 m³ umbauter Raum und die Errichtung von Anbauten mit Flachdach, ein-/zweigeschossig, nicht unterkellert, Größe ca. 275 m² BGF, ca. 1.000 m³ umbauter Raum

a) Auftraggeber

Unsere Mitte Steigerturm e.V.
c/o Burkhard Treude
Am Lohbach 113
44269 Dortmund
0231 486177
b.treude@steigerturm.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Ausschließlich E-Mail-Versand

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Berghofer Schulstraße 12
44269 Dortmund

f) Art und Umfang der Leistung
ca. 120 m² Beton- Pflasterarbeiten mit Unterbau und Einfassungen, ca. 100 m² gärtnerische Anlagen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
Soziale Einrichtung, welche durch Fördergelder finanziert wird

h) Aufteilung in Lose
(X) nein

i) Ausführungsfristen
Baubeginn: Anfang Nov. 45. KW 2025
Fertigstellung: Mitte Dez. 50. KW 2025

j) Nebenangebote
(X) nicht zulässig

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
(X) werden elektronisch zur Verfügung gestellt
(X) können angefordert werden unter:
WP Architekten + Ingenieure
Alter Hellweg 50
44379 Dortmund
0231 477775-0
info@wparchitekten.de

(X) Fragen zum LV sind bis sieben Werktagen vor Abgabetermin zugelassen.

l) Höhe der Kosten für die Unterlagen
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

m) Ablauf der Angebotsfrist
Am 07.10.2025, 11Uhr

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
(X) postalisch / E-Mail an WP, Anschrift s.o. Pkt. k

- o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
DE

- p) Eröffnungstermin am** 07.10.2025, 11Uhr
Ort: Büro WP
Alter Hellweg 50
444379 Dortmund

Bei der Eröffnung dürfen Bieter/-innen sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

q) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung/Mängelansprüche beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungs-/Mängelanspruchssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

- r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**

Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

s) Rechtsform der Bietergemeinschaft

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

t) Nachweis zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
Netto- Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.

Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

u) Ablauf der Bindefrist Datum:

06.11.20025

n) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfstelle Regierungsbezirk Arnsberg
Vergabekammer Westfalen Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Fax: 0251 4112165